

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.  
Postkontonummer Berlin 5388.

**Inhalt:** Neue Interessenverbände und neuer Interessenstreit in der deutschen Textilindustrie. — National und wirtschaftsfriedlich. — Neue Kriegsgewinne von Textil-Aktiengesellschaften. — Aus der Textilindustrie. — Die Kartoffelversorgung. — Die Versorgung der Kriegerhinterbliebenen (II). — Unsere künftige Handelspolitik. — Wundfäden her! — Aus den Gewerkschaften. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Berichtigung. — Verbandsanzeigen. — Privat-Anzeigen.

## Neue Interessenverbände und neuer Interessenstreit in der deutschen Textilindustrie.

Die zu erwartenden Vorgänge auf dem Warenmarkt der Textilindustrie nach Beendigung des Krieges werfen ihre Schatten voraus. Der Markt wird nach Schluß des Krieges in nahezu allen Waren stark entblößt, die Nachfrage nach Waren also eine sehr stürmische sein. Die Unternehmer richten sich schon darauf ein, der eintretenden günstigen Situation gut gerüstet begegnen zu können. Nicht so sehr dadurch, daß sie sich in den Stand setzen, die zu erwartende stürmische Nachfrage nach Waren recht bald zu befriedigen, als vielmehr dadurch, vermittelt geschaffener Organisationen zur Wahrnehmung gemeinsamer Geschäftsinteressen, die kommende günstige Zeit nach Gebühr auszunutzen. Wo noch solche Organisationen der Unternehmer fehlten, werden sie jetzt schnell noch geschaffen. Heute liegen von dreien solcher Gründungen die Meldungen vor.

32 Firmen haben sich zu einem „Verband Deutscher Möbelstoff- und Rokettwebereien“ zusammengeschlossen und sich gleichzeitig auf die Einführung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungsbedingungen geeinigt. Der Verband hat seinen Sitz in Leipzig, Schillerstraße 3, und eine Geschäftsstelle in Greiz i. B., Elsterstraße 27. Der Vorsitzende ist Herr Rechtsanwält F. Rehme, der Leiter einer Reihe bereits bestehender Konventionen. Die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen decken sich im allgemeinen mit denjenigen, die vom Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien und von der Vereinigung Deutscher Gardinenwebereien seinerzeit eingeführt worden sind. Die neuen Bedingungen finden auf alle Geschäfte Anwendung, die von und mit dem 16. August d. J. abgeschlossen werden. Die Mitglieder des Verbandes sehen gleichzeitig alle seitherigen Preise außer Kraft.

In Chemnitz wurde die Firma Färbereivereinigung von Chemnitz und Umgegend G. m. b. H. ins Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Gesellschafter, insbesondere: a) die Festsetzung und Aufrechterhaltung angemessener gemeinsamer Mindestpreise sowie gemeinsamer Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für die Veredelung von Garnen und Waren, die einheitliche Regelung der Geschäftshandhabung gegenüber den Auftraggebern der Gesellschafter, der gegenseitige Schutz gegen ungerechtfertigte Forderungen oder Maßnahmen der Auftraggeber oder ihrer Verbände; b) der Abschluß von Verträgen mit anderen wirtschaftlichen Interessentengruppen. Die Erweiterung und Abänderung dieses Zweckes ist der Versammlung der Gesellschafter gestattet. Am 30. Juni 1920 erreicht die Gesellschaft nur dann ihr Ende, wenn sie von auch nur einem Mitgliede bis zum 30. Juni 1919 (einschließlich) durch Einschreibebrief aufgekündigt worden ist. Erfolgt keine solche Kündigung, so gilt die Gesellschaft als auf unbestimmte Zeit verlängert und kann dann in gleicher Weise mit einjähriger Kündigungsfrist jeweils für den 30. Juni jeden Jahres aufgekündigt werden. Das Stammkapital beträgt 30 000 Mk. Die Gesellschaft wird nach außen, insbesondere vor Gericht und außergerichtlich, durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten, die von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Sind mehrere Geschäftsführer und Prokuristen oder Bevollmächtigte bestellt, so ist die Firma immer von einem Geschäftsführer und entweder dem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen oder einem Bevollmächtigten zu zeichnen. Der Chemiker Karl Bernhardt Teufer in Chemnitz ist Geschäftsführer.

Weiter wurde gegründet eine Vereinigung deutscher Kongressstoff-Gardinen- und Tapiseriestoff-Fabrikanten. Die Vereinigung hat ihren Sitz in Plauen, ihre Geschäftsstelle aber auch in Greiz i. B. Die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen dieser neuen Konvention entsprechen auch denen der Vereinigung Sächsisch-Thüringischer Webereien. Die Arbeiter der Textilindustrie müssen sich für die Zeit nach dem Kriege ebenso rüsten wie die Unternehmer. Ihnen hat der Krieg die schwersten wirtschaftlichen Wunden geschlagen, weshalb sie bemüht sein müssen, sich bei der kommenden Hochkonjunktur

ihren zur wirtschaftlichen Erholung nötigen Anteil zu sichern. Also auch hier, bei den Arbeitern, tut Ausbau der Organisation dringend not.

Die Interessenkämpfe zwischen den Unternehmerorganisationen setzen schon kräftig ein. Die vereinigten Deutschen Seidenstoff-Färbereien erhöhen vom 1. November ab den Teuerungszuschlag für schwarze halbseidene Waren um 20 Proz., für farbige um 10 Proz., so daß der Gesamtzuschlag 40 Proz., bezw. 30 Proz. beträgt. Unbeschwerte ganzseidene Stoffe werden mit einem Teuerungszuschlag von 15 Proz. und ebensolche Stücke, beschwert, mit einem Zuschlag von 30 Proz. belegt. In letzteren Fällen werden insgesamt 35 Proz. bezw. 50 Proz. Zuschlag erhoben. Die „Vereinigung der deutschen Seidenstoff-Appreteure“ wird vom 1. November ab den Teuerungszuschlag um 7½ Proz., also insgesamt um 20 Proz. erhöhen.

Es treibt nun ein Weil den anderen; den Färbern und Appreteuren sind nun die Stofffabrikanten gefolgt. Auch sie setzen Teuerungszuschläge fest, fanden aber damit Widerstand bei ihren Abnehmern. Diese veranstalteten bereits in der Berliner Handelskammer eine Protestkundgebung. Vertreten waren der Verband Deutscher Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten, der Verband der Fabrikanten von Blusen, Kostümen und verwandten Artikeln, der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser und der Verband Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche. Die in Frage kommenden vier Lieferantenverbände waren ebenfalls zu der Besprechung eingeladen worden, jedoch hatten diese Verbände, und zwar der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands, der Verband der deutschen Samt- und Plüsch-Fabrikanten, der Verband der Velours-du-Nord-Fabrikanten und die Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengroßhändler, eine Beteiligung an der Versammlung abgelehnt, da sie sich, wie sie in dem Antwortschreiben mitteilten, ein Ergebnis von einer solchen Besprechung nicht versprechen. Die drei Seidenfabrikantenverbände und der Großistenverband setzten in ihrem Antwortschreiben auseinander, daß sie zu den Teuerungsaufschlägen unbedingt gezwungen wären, da sie ja ihrerseits wieder mit den außerordentlich hohen Preisaufschlägen der Silksindustrien, die ebenfalls sofort in Kraft träten, zu rechnen hätten, und es unmöglich sei, diese Preisaufschläge auf die eigene Kasse zu nehmen. In der Versammlung wurde von allen Seiten erklärt, daß bei den Abnehmern der Seidenfabrikanten und Seidendroßisten sehr lebhaftes Mißverständnis über die so friflos und plötzlich in Kraft tretenden Preiserhöhungen herrsche, da solche Preiserhöhungen jede Kalkulation umwerfen. Nach längeren Erörterungen, in denen alle Redner denselben Standpunkt vertraten, wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß das Vorgehen der obengenannten Verbände in seiner Plötzlichkeit und Schroffheit allen Gepflogenheiten eines freundschaftlichen Geschäftsverkehrs mit langjährigen bedeutenden Abnehmern widerspricht und auf das schärfste zu verurteilen ist. Die Vertreter der Abnehmerverbände erblickten in dieser Maßregel einen Mißbrauch der Macht, gegen den anzukämpfen jeder Abnehmer dringend verpflichtet ist. Die Verbände behielten sich alle weiteren Maßnahmen vor.

## „National und wirtschaftsfriedlich“.

Noch ist von dem gewaltigen Ringen, welches zwischen den kapitalistischen Staaten um den meisten Einfluß auf den Weltmarkt eingeleitet hat, kein Ende abzusehen, da werden schon wieder jene Leute mobil, die es so darstellen, als sei jeder Arbeiter ein verdächtiger, vielleicht gar minderwertiger Staatsbürger, der nicht auf die sogenannte „nationale“ und „wirtschaftsfriedliche“ Arbeiterbewegung schwört. Zwar muß von allen Seiten anerkannt werden, und es wird auch rückhaltlos anerkannt, daß die Millionen von Proletariern, die in den freien Gewerkschaften ihr Ideal der beruflichen Organisation erblicken, in einem nie erwarteten Maße, im Felde sowohl wie auch in der Heimat, mitgewirkt haben, um das Vaterland vor noch größerem Unglück zu bewahren. Trotzdem sehen wir, daß gewisse Leute nicht schlafen können, wenn sie nicht eine Verdächtigung der Arbeiter vornehmen können, deren organisatorischer Schulung in diesem furchtbaren Ringen so viele Erfolge zu danken sind. Es ist sehr die Frage, ob Deutschland heute eine so günstige militärische Stellung einnehmen würde, wenn seine Arbeiterschaft in den letzten 30 Jahren in den wirtschaftsfriedlichen Zirkeln von der ernsthaften Wahrnehmung seiner Arbeiterinteressen abgehalten worden wäre; die Laten der wirtschaftsfriedlichen Wut des „Väterchens Zar“ ermutigen gerade nicht zu der Bejahung dieser Frage. Es sei nur darauf hingewiesen, daß erst vor wenigen Monaten Ansprüche durch die Bei-

tungen gingen, in denen zum Ausdruck gebracht wurde, daß die mangelhafte körperliche Entwicklung vieler Männer auf ungenügende Ernährungs- und Ernährungsverhältnisse zurückzuführen seien. Wenn diese mangelhafte körperliche Entwicklung nicht einen so großen Umfang angenommen hat, daß die Wehrkraft Deutschlands in diesem furchtbaren Ringen versagen mußte, so ist das wahrlich nicht den „Wirtschaftsfriedlichen“ zu danken, sondern den freien Gewerkschaften, die im opferreichen, zähen Kampfe mit den Mammonsjägern das arbeitende Volk vor körperlichem Verfall bewahrten. Gerade jetzt wird ein Aufruf der „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“ verbreitet, in dem gleich am Anfang folgendes zu lesen ist:

„Noch machtvoller als in dem gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahrzehnte hat sich in dem gegenwärtigen Kriege die deutsche Volkskraft offenbart. Ihrer Unversehrtheit vor allem ist es zu danken, daß unseren Gegnern, trotz Anspannung aller Kräfte, ihr Plan nicht gelungen ist, unsere Gegenwart zu gefährden und unsere Zukunftshoffnungen zu vernichten.“

Wem aber verdankt die Nation die Unversehrtheit der Volkskraft? In allererster Linie den freien Gewerkschaften und ihrer parlamentarischen Vertretung. Wenn diese nicht gewesen wären, dann wäre die Ausbeutung der Arbeitskraft noch vielmehr bis ins Uferlose gegangen. Dem haben die Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten vorgebeugt. Sie haben in allen Berufen den Arbeitsprozeß studiert, und wo sie fanden, daß die Gesundheit oder gar das Leben der Arbeiter gefährdet war, da haben sie Abhilfe verlangt, die auf gefeßlichem Wege leider sehr lange auf sich warten ließ und meist noch ungenügend war. In diesem Streben der freien Gewerkschaften, die Volkskraft zu stärken, liegt ohne Zweifel ein weit größeres Verdienst um die Nation, wie in der Tätigkeit der sogenannten Wirtschaftsfriedlichen. Denn, man solle uns doch nichts vormachen: die wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine sind doch, wie nachgerade jedes politische Kind in Deutschland weiß, Organisationsgebilde für Arbeiter, die zwar die Bezeichnung national im Firmenschild führen, die aber doch nur eine Schöpfung derjenigen Unternehmer bzw. Unternehmerorganisationen darstellen, mit deren Hilfe der Einfluß gebrochen werden soll, den sich die Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter errungen haben. Da aber der Bruch dieses Einflusses zu dem Zwecke erfolgen soll, die Arbeiter wirtschaftlich machtlos zu machen, und sie bei wirtschaftlicher Machtlosigkeit der Gefahr ausgeliefert sind, durch Lohndruck ihre Lebenshaltung verschlechtert zu sehen, so ist die Tätigkeit der nationalen wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine auf die Volkskraft eine antinationale. Darüber helfen alle Propagandaverfassungen, wie eine davon am 1. Oktober d. J. in Berlin stattgefunden hat, nicht hinweg. Man hat in jener Versammlung eine Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgebern gegründet und tut so, als ob nun der Weg zum Heile für die Arbeiter geöffnet sei. In Wirklichkeit hat sich nichts geändert. Schon bisher bestand zwischen den wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereinen und den Unternehmern eine Arbeitsgemeinschaft, nur mit dem Unterschied, daß bisher mehr verhüllt war, was jetzt enthüllt worden ist.

Auch die freien Gewerkschaften sind nicht Feinde von Arbeitsgemeinschaften mit Arbeitgebern; die zahlreichen Tarifverträge, die zwischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossen worden sind, legen hinreichend Zeugnis dafür ab. Wenn man also weiter nichts erstrebte, wie eine Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern zur Hebung des Arbeiterstandes, wie es in der angenommenen Resolution heißt, dann brauchte man keine neuen Organisationsgebilde für die Arbeiter. Aber man versteht eben unter der Arbeitsgemeinschaft der wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine mit den Arbeitgebern etwas ganz anderes, wie die Erstrebung von Tarifgemeinschaften, die den Arbeitern eine Garantie für gewisse Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten. Was man will, ist den meisten denkenden Arbeitern hinreichend bekannt. Deshalb haben auch die Arbeiter des Ruhrgebietes die „Wirtschaftsfriedlichen“ bei der Wahl der Sicherheitsmänner durchfallen lassen. Das genügt zur Kennzeichnung ihres „Wertes“. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die wirklich ihre Unabhängigkeit nach jeder Richtung hin, vor allem in der guten Verwertung ihres Vermögens an Arbeitskraft, wahren wollen, werden es machen wie die Arbeiter im Ruhrgebiet, sie werden die Wirtschaftsfriedlichen durchfallen lassen und sich den unabhängigen freien Gewerkschaften anschließen.

### Neue Kriegsgewinne von Textil- Aktiengesellschaften.

Ein verhältnismäßig kleiner Teil der deutschen Textilaktien-Gesellschaften beendet das Geschäftsjahr am 30. Juni des Jahres. Von diesen Gesellschaften ist nur über das Geschäftsergebnis berichtet worden und gehen Auszüge aus den Berichten durch die Fach- und Handelspresse. Diese Berichte bestätigen von neuem, daß die Kriegszeit für den größten Teil der deutschen Textilindustrie eine wahrhaft glänzende Geschäfts- und Gewinnperiode gewesen ist. Nachstehend einige Auszüge aus den Berichten. Es berichtet die **Jutespinnerei und Weberei in Kassel**, daß sie, obgleich sie infolge Jutemangel auf ein beschränktes Gebiet anderer verarbeitungs-fähiger Faserstoffe angewiesen blieb und auch diese nur mit beträchtlichen Materialverlusten und größerer Maschinenabnutzung verarbeiten konnte, es ihr doch gelang, während des ganzen Jahres wenigstens einen Teil der Fabrik in Betrieb zu erhalten. Auch im neuen Berichtsjahre konnte die Spinnerei bis jetzt noch ausreichend mit Rohstoff versehen werden, etwas besser außerdem noch die Weberei, da es gelungen ist, auch Halbstoffe in größerer Menge heranzuziehen. Die aus den neuen Faserstoffen hergestellten Erzeugnisse führten sich allgemein recht gut ein, ihre Abgabe ist infolge reichsgefälliger Verfügung nur noch an Organe der Seeresverwaltung gestattet. Angefertigt wurden 1 691 285 Kilogramm (i. B. 3 307 000 Kilogramm) Garn, 4 841 660 Meter (6 032 400 Meter) Gewebe und 2 765 254 Stück (3 744 810 Stück) Säcke im Werte von 3 518 756 Mk. (3 005 552 Mk.). Der Gewinn hieraus betrug 655 387 Mk. (412 901 Mk.). Abschreibungen erforderten 104 113 Mk. (60 808 Mk.), Unkosten und Steuern 112 391 Mk. (84 155 Mk.), zweifelhafte Forderungen 17 257 Mk. (0), so daß einschließlich 172 012 Mk. (92 746 Mk.) Vortrag ein Reingewinn von 545 579 Mk. (308 012 Mk.) verbleibt, aus dem, wie schon früher gemeldet, 16 Proz. Dividende (wie i. B.) verteilt, 30 000 Mk. (0) Arbeitern und Beamten zugewendet, 50 000 Mk. (0) der Arbeiterunterstützungskasse überwiesen, 50 000 Mk. (0) für Beamtenversorgung zurückgelegt und 100 000 Mk. (0) als allgemeine Kriegsrücklage verwendet werden sollen; 195 579 Mk. (172 012 Mk.) werden vorgetragen. Trotzdem also die Produktion erheblich kleiner war wie im Vorjahre, ist der Gewinn um mehr denn ein Drittel größer.

Die **Braunschweigische Akt.-Ges. für Jute- und Glasindustrie in Braunschweig** hat bei 893 586 Mk. (i. B. 870 306 Mk.) Betriebsgewinn und 68 931 Mk. (24 423 Mk.) Zins- und sonstige Einnahmen nach 3562 Mk. (174 Mk.) Abbuchung für zweifelhafte Außenstände und 874 Mk. für Kursverlust einschließlich 109 390 Mk. (72 164 Mk.) Vortrag einen Rohgewinn von 777 371 Mk. (677 303 Mk.). Davon sollen 78 674 Mk. (68 540 Mk.) für Abschreibungen und Anlagen, 50 000 Mk. (60 111 Mk.) für die Rücklage für bauliche und maschinelle Erneuerungen und Veränderungen verwendet, ferner 150 000 Mk. zur Verfügung des Vorstandes gestellt werden, wozu bemerkt wird, daß aus dieser Rückstellung nach der demnächstigen Schließung des Betriebes die Arbeiterchaft unterstützt werden soll. Die Dividende soll auf 8 Proz. (12 Proz.) ermäßigt werden, worauf 185 083 Mk. vorzutragen bleiben.

Die **Spinnerei und Weberei in Kottern**, die ihren Betrieb nur auf mittelfeine Garne eingestellt hat, nahm infolgedessen an den Seereslieferungen, für die mehr grobe Garne verwandt wurden, nur in kleinem Umfange teil. Das drückt sich auch sofort im Gewinnergebnis aus. Der Rohgewinn stellte sich auf 1,76 Millionen Mark (i. B. 1,75), während die Unkosten 1,22 Millionen Mark (1,32) betragen. An Zinsen waren 192 833 Mk. (189 869 Mk.) aufzubringen; die Abschreibungen werden mit 207 963 Mk. (212 489 Mk.) vorgenommen. Der Gewinn beträgt 113 628 Mk. (13 403 Mk.), so daß zusätzlich 108 004 Mk. (95 272 Mk.) Vortrag 221 632 Mk. (108 675 Mk.) zur Verfügung stehen. Der Gewinn ist zur Auffüllung außerordentlicher Reserven verwandt worden.

Die **Baumwollspinnerei Wittweida i. Sa.** hat einen Bruttogewinn von 2 080 641 Mk. (i. B. 2 091 864 Mk.) erzielt. Aufzuwenden waren für Unkosten, Löhne, Lantien, Abschreibung u. a. m. — alle diese Beträge werden auch diesmal wieder in einer einzigen Ziffer zusammengefaßt — 1 579 682 Mk. (1 536 689 Mk.), worauf sich einschließlich 292 394 Mk. (182 736 Mk.) Vortrag ein Reingewinn von 823 489 Mk. (737 912 Mk.) ergibt. Hieraus sollen 20 Proz. gegen 16 Proz. Dividende im Vorjahre verteilt und 323 489 Mark vorgetragen werden.

**Wagner u. Moras, Akt.-Ges. in Jittau**, berichtet, daß zu Beginn des Krieges das Geschäft ins Stocken kam. Aber schon im Oktober 1914, als die glänzenden Siege unserer Heere das Vertrauen und die Unternehmungslust zurückkehren ließen, trat die Gesundung ein. Laut Rechnungsabluß wurde ein Bruttoertrag von 1 422 132 Mk. (i. B. 1 512 778 Mk.) erzielt, welches bis auf 47 993 Mk. Vortrag aus 1913 alles aus dem laufenden Betriebe stammt. An diversen Spesen für Handlungsunkosten, Zinsen, Provisionen usw. entfallen hierauf zusammen 837 745 Mk. (969 373 Mk.), während für Abschreibungen 72 372 Mk. (67 538 Mk.) ausgeworfen wurden. Nach Abzug dessen bleiben als Reingewinn 512 014 Mk. (475 866 Mk.), woraus erhalten sollen: die Reserve 24 228 Mk., Zuweisung zu einem Spezial-Reservefonds 100 000 Mk., Vorstand, Aufsichtsrat und Beamte als Zuwendungen zusammen 65 882 Mk. (53 326 Mk.) und die Aktionäre 300 000 Mk. als 10 Proz. Dividende (10 Proz.). Zum Vortrag auf 1914/15 bleiben sodann 18 904 Mk. Für das neue Geschäftsjahr liegen reichliche Aufträge vor, die Ausführung derselben wird jedoch davon abhängen, ob es künftighin den Spinnern möglich sein wird, ihren Lieferungsverbindlichkeiten nachzukommen. Nach glücklich beendetem Kriege glaubt die Firma mit einem allgemeinen Aufschwung des geschäftlichen Lebens rechnen können.

Die **Aktiengesellschaft Süddeutsche Baumwoll-Industrie in Ruchen in Württemberg** sagt in ihrem Geschäftsbericht: Das Betriebsjahr 1914/15 ergab nach Abzug der Amortisation in der Höhe von 125 000 Mk., ferner der vertrags- und statutenmäßigen Lantien einen Reingewinn von 140 341 Mark, welcher einschließlich des Gewinnvortrages vom vorigen Jahr im Betrage von 445 683,98 Mk. mit zusammen 586 024,98 Mk. zur Verfügung der Generalversammlung steht. Es werden 5 Proz. Dividende auf das Aktienkapital von 2 Millionen Mark bezahlt.

Eine ganz enorme Gewinnsteigerung brachte das Kriegsjahr der **Gladbacher Wollindustrie-Akt.-Ges. vorm. L. Josten in M.-Gladbach**. Die Gesellschaft erzielte in dem am 30. Juni 1915 abgelaufenen Geschäftsjahre einen **Fabrikationsüberschuß** von 3 235 428 Mk. (i. B. 614 221 Mk.). Der Vortrag aus dem Vorjahre betrug 53 422 Mk. (46 802 Mk.). Die Handlungsunkosten usw. betragen 668 513 Mk. (265 223 Mk.). Die Abschreibungen werden auf 134 783 Mk. (124 378 Mk.) bemessen. Der Ueberschuß erhöht sich von 271 422 auf 2 490 553 Mark, woraus 20 (8) Proz. Dividende gezahlt werden. Ferner werden 40 258 Mk. (14 000 Mk.) der gelegentlichen Rücklage zugewiesen, 400 000 Mk. zu Sonderabschreibungen verwandt, 725 000 Mk. dem „Verfügungsbestand“ und 120 000 Mk. der **Unterstützungsrücklage** überwiesen. Auf neue Rechnung werden 695 295 Mk. vorgetragen. Ueber das abgelaufene Geschäftsjahr schreibt die Verwaltung: Die vorjährige, sehr gute Beschäftigung hat in dem abgelaufenen Geschäftsjahre erhalten; wir waren gezwungen, die vorliegenden Aufträge durch Ueberarbeit und Vergebung von Lohnarbeit zur Erledigung zu bringen. Der Betrieb hat während des ganzen Jahres keine Störung erlitten. Der Umsatz im Geschäftsjahre erreichte 16 122 030 gegen 4 817 208 Mk. im Jahre 1913/14. Die außerordentliche Höhe des Umsatzes ist in der Hauptsache durch vorerwähnte Ueber- und Lohnarbeit herbeigeführt. Es wird als zweckmäßig erachtet, auf Grundstücks-, Gebäude- und Maschinenkonto eine besondere Abschreibung von 400 000 Mk. vorzunehmen. Die Beschäftigung im laufenden Geschäftsjahre ist, nach dem Bericht der Verwaltung, bisher gut.

In der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung der **Berliner Jutespinnerei und Weberei** wiesen einige Aktionäre auf die großen flüssigen Mittel (rund 65 Proz. des Aktienkapitals) der Gesellschaft hin und regten an, diese durch Aufnahme eines neuen Betriebszweiges nutzbringend zu verwenden, von anderer Seite wurde vorgeschlagen, das Bankguthaben in Kriegsanleihen anzulegen. Die Verwaltung führte dazu aus, daß die Gesellschaft in beiden Betrieben für ihren gegenwärtigen Arbeiterstamm noch ausreichende und lohnende Beschäftigung habe, da sie mit Erzeugnissen für Rohjute und Garne hinreichend versehen sei. An Kriegsanleihen habe die Gesellschaft bereits 300 000 Mk. bezogen, es stehe dem aber nichts entgegen, daß sich die Gesellschaft noch weiter an dem Erwerb von Kriegsanleihen beteilige. Im übrigen glaube die Verwaltung, der Anregung betr. Aufnahme neuer Betriebszweige, sobald die Verhältnisse es zulassen, stattgeben zu können. Der Betrieb in Wauzen sei zurzeit noch einigermaßen befriedigend beschäftigt und erziele ganz gute Ertragnisse. Die Versammlung genehmigte darauf die Jahresrechnung für 1914 und erteilte Entlastung. Von dem mit 200 844 Mk. ausgewiesenen Reingewinn werden 10 000 Mark dem Reservefonds überwiesen und 190 844 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen.

### Aus der Textilindustrie.

Die wegen Mangel an Rohstoff vorgenommene Beschränkung der Arbeitszeit in der Textilindustrie, die dazu dienen soll, die Arbeitsmöglichkeit zu verlängern, stößt bei den Unternehmern noch oft auf Widerstand. Es werden noch häufig Eingaben an die Behörden angefertigt, um Ausnahmen von der Beschränkung zu erhalten. Eine solche Eingabe hat auch die **Handelskammer für die östliche Niederlausitz** (Guben, Forst i. L., Sorau, Sommerfeld usw.) an das Reichsamt des Inneren gerichtet. Es werden darin die angeblichen Gefahren geschildert, denen die Textilindustrie bei so scharfer Handhabung des Arbeitsverbots für die Zukunft ausgesetzt sei. Es sei zu befürchten, heißt es, daß sich für viele Fabrikanten die Fortführung ihrer Betriebe nicht lohnen würde. Die Folge dieser Verordnung sei Arbeitslosigkeit. Wenn das Material geschenkt werden müsse, dann lasse sich nicht einsehen, warum nicht wenigstens die Material nicht verbrauchenden Arbeiter an sechsten Werktagen vorgenommen werden dürfen. Auch darüber wird in dieser Eingabe Beschwerde geführt, daß auch die Lehrlinge nicht an sechsten Werktagen beschäftigt werden dürfen. Infolge der freien Zeit seien die jungen Leute, die sie unbeaufsichtigt seien, moralischen Gefahren ausgesetzt. Es wird in der Eingabe der Antrag gestellt, daß die Lehrlinge an sechsten Werktagen beschäftigt werden dürfen.

Nun, was denn aber dann, wenn durch uneingeschränkte Arbeitszeit der vorhandene Rohstoff um so schneller aufgebraucht wird und die Lehrlinge nicht nur den sechsten Tag, sondern alle sechs Werktagen ohne Arbeit sein müßten? Wer schützt sie denn dann vor den sechs-mal größeren „moralischen Gefahren“? Die Gründe sind doch etwas zu sadenkeimig.

In anderen Kreisen der Textilindustrie sieht man nicht klar, ob die Bestimmungen über die Beschränkung der Arbeitszeit in der Textilindustrie auch für die handels-gewerblichen Arbeiter und für die Arbeiter zur Reinigung und Instandhaltung der Maschinen, zur Reinigung der Fabrikanlagen sowie für Aufraumungs-, Verpackungs- und Versandarbeiten gelten. Die Behörden selbst sind darüber verschiedener Ansicht. So hat zum Beispiel das **Fürstliche Staatsministerium in Gera** sich für die Zulässigkeit von Versand- und Verpackungsarbeiten an sechsten Tage der Woche ausgesprochen, während der preussische Handelsminister die Zulässigkeit dieser Arbeit verneint hat.

Das Reichsamt des Inneren hat sich jetzt ebenfalls zu der Frage geäußert, lehnt aber eine Stellungnahme ab und erklärt, daß die Entscheidung darüber, wie die Verordnung auszuulegen sei und ob die eine oder die andere Arbeit an dem sechsten Werktag ausgeführt werden dürfe, Sache der ordentlichen Gerichte sei. Das Reichsamt gibt allerdings zu, daß seiner Ansicht nach nicht beabsichtigt gewesen ist, die Verordnung auf handels-gewerbliche Tätigkeit auszudehnen. In die Fabrikationskreise bringt natürlich die Ungewißheit darüber, wie man sich im einzelnen zu verhalten hat, lebhaft Unruhe. Die beteiligten Fabrikanten-kreise beabsichtigen daher, demnächst eine Besprechung aller Interessenten herbeizuführen, in der genaue Normen für die Auslegung der Verordnung aufgestellt und mit den zuständigen amtlichen Stellen vereinbart werden sollen.

Freie Fahrt für arbeitslose Textilarbeiter ist in Baden gewährt worden. Den infolge des Herstellungsverbots von Baumwollstoffen arbeitslos gewordenen Textilarbeitern und -arbeiterinnen wird nach einer neuen Bekanntmachung der Großh. Eisenbahnverwaltung

für die Reise zur neuen Arbeitsstätte einmal freie Fahrt in 3. Klasse auf den badischen Staatseisenbahnen gewährt. Für Reisen von weniger als 25 Tarifkilometer wird jedoch diese Vergünstigung nicht gewährt. Die Benutzung von Schnell- und Eilzügen ist ausgeschlossen. Die Beförderung erfolgt auf badische Freischeine, die mit der Bezeichnung „Arbeitsvermittlung“ durch die Stationsämter 1. und 2. Klasse ausgefertigt werden, für die übrigen Stationen durch die Betriebsinspektionen.

Es wird vielfach verlangt, daß die Textilrohstoffe in dem von deutschem Militär besetzten Ausland restlos für die deutsche Textilindustrie zur Verarbeitung referiert werden sollen. Das preussische Kriegsministerium ist auch im Interesse der beteiligten Industrien eifrig bemüht, jede verfügbare Menge brauchbarer Rohstoffe und Halbfabrikate von Baumwolle nach Deutschland herinzubringen, indessen muß auf Grund gutachtlicher Meuerungen maßgebender Stellen der Spinnerei und Weberei davon abgesehen werden, bereits auf Maschinen befindliche Baumwolle aus Fabriken des besetzten feindlichen Auslandes abzuführen. Bezüglich der Frage der Einfuhr von Baumwollgarn aus den besetzten Teilen Belgiens und Nordfrankreichs hat das Kriegsministerium veranlaßt, daß sich die Preise nicht unter dem Marktwerte halten. Verwertung und Verkauf der in Nordfrankreich beschlagnahmten Wollfabrikate erfolgen nicht durch das Kriegsministerium; beides gehört zu dem Arbeitsgebiet der **Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft Berlin**.

Durch das Herstellungsverbot gewisser Baumwollstoffe wird auch insbesondere diejenige Wirkwarenindustrie, welche sich der Herstellung von Wirkwaren besserer und bester Güte widmet, und die in **Sohenstein-Ernstthal** ansässig ist, stark in Mitleidenschaft gezogen. Der „Verband Sächsischer Wirkwarenfabrikanten“ hat sich demzufolge an den „Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche“ mit der Bitte gewendet, geeignete Schritte beim Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoffabteilung, zu einer Aufhebung bzw. Milderung der erörterten Vorschriften zu unternehmen. Der Fabrikantenverband hat darauf hingewiesen, daß es sich bei den direkten Seereslieferungen nur um geringe, baumwollene Unterzeuge, die in vier Größen für den gewöhnlichen Soldaten gebraucht würden, handele, während durch die **Hohensteiner Wirkwarenindustrie** eine Menge guter, baumwollener Trikotagen aus ägyptischer Makobaumwolle, wie z. B. **Reithosen** und **Makohemden** für Offiziere, hergestellt würde, die sämtlich dem Verbot unterlägen, weil diese guten Waren nicht durch die Bekleidungsämter bezogen würden, da jeder Offizier seine Ausrüstungsstücke für das Feld sich selbst besorgen müsse. Der „Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche“ ist dieser Anregung der Wirkwarenfabrikanten gefolgt und hat sich bei dem königlichen Kriegsministerium dahin verwendet, daß Maßnahmen ergriffen würden, die die erörterte Lücke in der Versorgung des militärischen Bedarfs auszufüllen geeignet seien. Das Kriegsministerium hat nunmehr dem „Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche“ mitgeteilt, daß dem Antrage vorläufig nicht entsprochen werden könne, da im freien Handel genügend Mengen von Männerunterkleidern vorhanden seien. Sollten die Wirkwaren besserer Qualitäten zur Reize gehen, so müßten sich die Käufer mit Erzeugnissen behelfen.

### Die Kartoffelversorgung.

Von Robert Schmidt-Berlin, M. d. R., Vorsitzender des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen.

Bei den hohen Preisen für alle Bedarfsartikel im Haushalt hat in diesem Jahre der Preis für die Kartoffeln eine noch größere Bedeutung als im Vorjahre. Wir sind zwar nach dem übereinstimmenden Urteil aus landwirtschaftlichen Kreisen in der glücklichen Lage, eine sehr günstige Ernte zu erzielen zu können, die uns die Versorgung mit genügenden Kartoffelmengen nicht erschwert. Allerdings können wir nicht überblicken, welche hohen Ansprüche die Landwirtschaft heute an den Kartoffelbedarf für Futtermittel stellt, denn in diesem Jahre sieht es mit den Futtermitteln noch ungünstiger aus als im Vorjahre.

Aber selbst wenn wir die genügenden Mengen Kartoffeln zur Verfügung haben, bleibt für die ärmere Bevölkerung die sehr wichtige Frage, ob die Kartoffel zu einem erträglichen Preis zu erlangen ist. Das scheint uns nach der bisherigen Lage des Kartoffelmarktes schon unsicher zu sein. Preise für Eckkartoffeln von 3 bis 4,50 Mk. pro Zentner müssen in gegenwärtiger Zeit als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Und leider haben wir in einigen Bezirken, wo die Bevölkerung die Gewohnheit hat, sich stark für den Winter einzudecken, schon eine Preissteigerung über die hier genannten Beträge. Was ist nun geschehen, um diese Kalamität zu beseitigen? Die Regierung hat die Gründung einer großen Genossenschaft in die Hand genommen, an der die Großhändler und die Städte beteiligt sind. Diese Genossenschaft soll einen Teil der Versorgung sicherstellen, aber auf der Basis einer freien Marktlage. Und das bedeutet, daß die Genossenschaft uns die Sicherheit einer mäßigen Preisbildung nicht bieten kann. Ebensovienig die Sicherheit der Versorgung; denn wenn der Produzent zurückhält, hat sie kein Mittel in der Hand, einen Zwang auszuüben, die Ware auf den Markt zu bringen.

Der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen hat schon vor längerer Zeit wieder die Forderung erhoben, Höchstpreise festzusetzen. Er verlangte einen Höchstpreis von 2,50 Mk. für den Produzenten pro Zentner und hat diesen Preis damit begründet, daß nach seiner Information der reine Produzentenpreis 1,25 Mk. beträgt. Hierzu wäre der Betriebsgewinn und eine Erhöhung der Produktionskosten in Ansatz zu bringen, so daß ein Preis von 2,50 Mk. als reichlicher Aufschlag erscheint. Zu diesem Preise sind heute keine Kartoffeln zu haben; aber ein höherer Anspruch würde nur eine Ausnutzung der Notlage bedeuten, in der sich ein großer Teil der Bevölkerung befindet. Bei einer Preislage von 2,50 Mk. für den Produzenten muß man mit einem Aufschlag von 70 Pf. für den Großhandel rechnen. Dieser Großhandel vollzieht sich, soweit der Bedarf für die Großstadt in Frage kommt, in der Regel folgendermaßen: Durch einen Kommissionär werden die Abschlässe mit den Landwirten gemacht, und dieser Kommissionär vermittelt dann seine Ware an den Großhändler der Stadt. Man kann in der Regel dafür folgende Spesen pro Zentner aufstellen:

Provision für den Kommissionsär . . . . .	10 Pf.
Fracht bis zur Bahnstation der Großstadt . . . . .	25 "
Verpackung, Ausladen und Einsaden . . . . .	5 "
Schwind . . . . .	5 "
Abfuhr zum Kleinhändler . . . . .	15 "
Verdienst . . . . .	10 "
Summa	70 Pf.

An diesen Beträgen wird man billigerweise nichts ändern können, im Gegenteil, sie werden in einigen Fällen eine Erhöhung erfahren müssen, weil unvorhergesehener Verlust und Störungen im Transport eintreten können. Für den Kleinhändler kann man 60 Pf. Aufschlag berechnen, so daß man zu einem Gesamtpreis von 3,80 Mk. im Minimum kommt. Das wäre ein Preis, der bei den dürftigen Einkommensverhältnissen — besonders unserer Kriegerfrauen — noch reichlich hoch wäre.

Bedauerlich ist aber, daß die hohe Preislage für Kartoffeln stark beeinflusst wird durch die Stärkefabriken, die Kartoffeln zu hohen Preisen kaufen. Die Regierung hat für Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Höchstpreise festgesetzt, die außerordentlich hoch sind. Wir haben gegenwärtig durch Bundesratsverordnung einen Höchstpreis für Kartoffelmehl für den Doppelzentner von 48,80 bis 50,80 Mk. Das Angeheuerliche dieser Preislage wird uns klar, wenn wir berücksichtigen, daß von der Kriegsgeldverteilung Weizenmehl mit 36,75 Mk. für August geliefert wurde. In normalen Zeiten hat natürlich der Preis für Kartoffelmehl, schon wegen seiner Minderwertigkeit, erheblich unter dem Preis für Weizenmehl gestanden. Es wird mithin durch diese Preispolitik der Regierung den Stärkefabriken ein Nutzen zugefügt, der so ziemlich alles übersteigt, was wir in Kriegszeiten im Wirtschaftsgetriebe gewohnt sind. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß vom 1. November ab der Preis für Kartoffelmehl auf 41,80 bis 42,80 Mk. herabgesetzt wird. Aber auch das ist noch ein Preis, der sich im Hinblick auf die Preise von Kartoffeln nicht rechtfertigen läßt. Indes, diese günstige Preislage gibt den Fabriken die Möglichkeit, für Kartoffeln verhältnismäßig hohe Preise anzulegen und damit die Kartoffeln in die Höhe zu treiben.

Sonderbar, während die Regierung für Kartoffelmehl dauernd die Höchstpreise reguliert, hat sie eine starke Abneigung, für Kartoffeln Höchstpreise festzusetzen. Die „Kreuzzeitung“ hat gegen Höchstpreise den Einwand erhoben, daß im Frühjahr diese Höchstpreispolitik für die Kartoffeln vollständig verfaßt hätte und der Regierung einen Verlust von 50 Millionen eingetragen habe. Das ist leider richtig, berechtigt aber nicht zu einer Ablehnung der Höchstpreise. Der Verlust der Regierung entstand dadurch, daß man im April einen Höchstpreis festsetzte, der in einem Turnus von 14 zu 14 Tagen eine Preiserhöhung von 50 Pf. für den Zentner Kartoffeln normierte, so daß man bei dieser Steigerung bis Ende Juli zu einem Preis von 8,50 Mk. gekommen wäre. Großhandel und Konsumenten haben damals die Regierung gewarnt, diesen Schritt zu unternehmen, weil diese Aussicht auf höhere Preise sofort eine Zurückhaltung der Bestände herbeiführen könnte, um in Verbindung mit der Spekulation den höchsten Preis herauszuholen. Wenn dabei die Reichseinkaufsstelle für Kartoffeln Abschlüsse zu diesen hohen Preisen gemacht hat, nachher aber die Ware nicht vertwert konnte, weil der Zusammenbruch dieser Spekulation kam, so ist das nur ein Beweis dafür, daß solche unsinnigen Höchstpreise mit fortgesetzten Steigerungen allerdings nur schädlich für den Konsumenten wie für die Finanzverwaltung des Reiches sind.

Ein dauernd festgesetzter mäßiger Höchstpreis wird die Spekulation und Unsicherheit des Marktes aufheben, den Konsumenten wenigstens dieses Nahrungsmittel sicherstellen und den Landwirten keinen Schaden zufügen, wenn ein Höchstpreis gewährt wird, der reichlich die Produktionskosten deckt. Vor allem muß diese Preisfestsetzung aber eine einheitliche für das ganze Reich sein. Die Preisfestsetzungen der einzelnen Gemeinden können uns nicht helfen, weil sie nur eine Unordnung in der ganzen Marktlage herbeiführen. Wollen wir also eins unserer wichtigsten Nahrungsmittel für die Bevölkerung für die menschliche Ernährung zu mäßigen Preisen sicherstellen, so müssen wir Höchstpreise zur Sicherheit gegen Spekulation und Uebervorteilung der Konsumenten verlangen.

## Die Versorgung der Kriegerhinterbliebenen.

II.

Außer den Bezügen aus dem Militärhinterbliebenengesetz haben die Witwen und Waisen noch Ansprüche an die Invalidenversicherung, die seit 1. Januar 1912 die Witwen- und Waisenversicherung mit umfaßt. Die Invalidenversicherung sieht vor:

1. Witwenrente an die dauernd invalide Witwe,
2. Waisengeld an die ehelichen Kinder unter 15 Jahren.

Die unehelichen Kinder werden bei der Invalidenversicherung leider nicht berücksichtigt. Die Reichsversicherungsordnung berücksichtigt sie nur bei der Unfallversicherung, jedoch nur soweit der Verstorbene nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Durch Gesetz vom 4. August 1914 sind auch die unehelichen Kinder von Eingezogenen in den Kreis der Unterstützungsberechtigten einbezogen. Sie erhalten Kriegsunterstützung. Es muß aber als eine unerbittliche Härte bezeichnet werden, daß die Gebühren der Hinterbliebenenversicherung den unehelichen Kindern verjagt werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Bemühungen der Berufsvormünder und anderer sozialer Gruppen um Beseitigung dieser gesetzlichen Härte Erfolg haben.

Fällt ein Versicherter im Kriege oder stirbt er infolge einer im Kriege erhaltenen Verwundung oder an einer im Kriege erworbenen Krankheit, so hat seine Witwe Anspruch auf eine Rente, die sich nach der Höhe der von dem Versicherten gezahlten Beiträge richtet, die gezahlt wird, so lange sie invalide ist oder bis zu ihrer Wiederverheiratung, unter der Voraussetzung, daß der Verstorbene die Wartezeit für die Invalidenversicherung (200 Beitragsmarken, davon mindestens 100 auf Grund der Versicherungspflicht, sonst 500) erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat.

Der Bezug der Witwenrente ist an die Bedingung geknüpft, daß die Witwe dauernd invalide ist. Als invalide gilt nach dem Gesetz „eine Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und ihren Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen

derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Trotz dieser klaren Umschreibung des Begriffes invalide kann nicht jede Witwe eines Versicherten, die erwerbsunfähig ist, als invalide betrachtet werden. Erwerbsunfähigkeit braucht nicht immer gleichbedeutend mit Arbeitsunfähigkeit zu sein. Es kann also sehr wohl Witwen geben, die unfähig sind, im Erwerbsleben ein Drittel von dem zu verdienen, was andere ihresgleichen erarbeiten. Sie können aber im eigenen Haushalt immerhin noch arbeitsfähig sein. Solche Witwen können deshalb sehr wohl Anspruch auf Witwenrente erheben. Die Untersuchung wird dann schon ergeben, ob sie erwerbsfähig sind oder nicht.

Wird bei einer Witwe Invalidity als vorliegend erachtet, so erhält sie Witwenrente. Die Höhe der Rente richtet sich nach der Lohnklasse, in der der verstorbene Mann versichert war. Es erhält die invalide Witwe eines der Invalidenversicherung unterstehenden Arbeiters drei Zehntel dessen, auf was der Mann Anspruch gehabt hätte. Das würde nach zehnjähriger Beitragsleistung des Mannes in der mittleren Lohnklasse III 86,40 Mk. betragen.

Hinterläßt der verstorbene Krieger Kinder, so erhalten diese die Waisengeld. Werden auch Doppelwaisen nicht in so erhöhtem Maße berücksichtigt wie bei der Kriegsversorgung, so wird die Waisengeld doch unabhängig davon gewährt, ob die Mutter der Kinder die Witwenrente bezieht oder nicht, auch unabhängig davon, daß sie dem Erwerb nachgeht. Sie wird aber ohne Rücksicht auf die Arbeitsfähigkeit der Mutter nur bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes gezahlt, während bei der Kriegsversorgung die Waisengelder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt werden.

Daß die Reichsversicherungsordnung die Rente an Kriegswaisen nicht gleich dem Militärhinterbliebenengesetz bis zum 18. Jahre festsetzt, ist im Interesse der Waisen sehr bedauerlich. Die Zahlung der Rente bis zum 18. Jahre hat den großen Vorzug, daß das Kind nicht sofort von der Schule in einen Beruf muß, der zwar sofortigen Erwerb in Aussicht stellt, aber die Möglichkeit ausschließt, einen Beruf zu ergreifen, in welchem die wenigen verdienstlosen Jahre später durch die gehobene Stellung eines qualifizierten Arbeiters eine bessere Lebenshaltung ermöglichen.

Gleich der Witwenrente ist auch die Höhe der Waisengeld abhängig von der Lohnklasse, der der Versicherte angehört. Sind mehrere Kinder vorhanden, so werden die zu zahlenden Beträge nach der Kinderzahl abgestuft. Die Waisengeld beträgt drei Zwanzigstel des Betrages, auf den der versicherte Vater Anspruch hätte, für das erste Kind. Jedes weitere Kind erhält nur ein Sechstel von dem, was das erste Kind erhält. Der insgesamt an die Witwe und die Waisen eines verstorbenen Kriegsteilnehmers aus der Hinterbliebenenversicherung zu gewährenden Betrag darf aber den anderthalbfachen Betrag der Jahresinvalidenrente des versichert gewesenen Verstorbenen nicht übersteigen.

Trotz dieser Festsetzung der Höchstgrenze der Leistungen aus der Hinterbliebenenversicherung werden die an sich zwar geringen Renten doch eine nicht unerhebliche Zuzufuhr zur Kriegsversorgung bedeuten.

Nehmen wir an, die Witwe eines als Arbeiter in Lohnklasse III versichert gewesenen Soldaten oder eines Angehörigen der auf dem Kriegsschauplatz verwendeten freiwilligen Krankenpflege ist invalide und hätte drei Kinder, die mit ihr den Vater betrauern. Ihre Bezüge werden sich zusammenfassen aus:

1. Kriegswaisengeld	3 × 168 Mk.	504,— Mk.
2. Kriegswaisengeld	3 × 168 Mk.	504,— Mk.
Aus der Hinterbliebenenversicherung:		
die Witwenrente		86,40 Mk.
für das erste Kind Waisengeld		43,20 Mk.
für die beiden andern Kinder je		7,20 Mk.
Zusammen		1048,— Mk.

Die Hinterbliebenenversicherung hätte in diesem Falle zur Kriegsversorgung 144 Mk. zuzuzahlen.

Im Interesse der verwitweten Mutter und ihrer Kinder wie auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist es zu bedauern, daß nur die invalide Witwe Rente erhält. Dadurch wird die gesunde Mutter in die Erwerbsarbeit gedrängt, während es viel wertvoller wäre, wenn sie die Erziehung ihrer Kinder selbst leiten könnte. Mehr als je wird nach dem Kriege die Mutterkraft als nationale Leistung gewertet werden müssen. Nicht nur der Säugling, sondern auch das heranwachsende Geschlecht bedarf der Pflege und Aufsicht der Mutter.

Neben diesen Zuzuführungen, die laufend gezahlt werden, erhält die Witwe beim Tode ihres Mannes einmalig Witwengeld. Dazu ist aber Voraussetzung, daß sie selbst versichert, nicht invalide ist, die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Dieses sogenannte Witwengeld ist die einmalige Auszahlung des Jahresbetrages der Witwenrente, die ihr auf Grund der Versicherung ihres Mannes zugefallen wäre, wenn sie invalide war. Der Anspruch auf dieses Witwengeld verfällt aber nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird.

Deshalb muß folgendes besonders beachtet werden. Es wird im Kriege nicht selten vorkommen, daß ein Versicherter fällt oder infolge einer erhaltenen Verwundung in Gefangenschaft gerät und dort verstirbt, ohne daß eine Nachricht über den Tod an die Hinterbliebenen gelangt. Die Heeresverwaltung führt die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts sicheres bekannt ist, unter den „Vermißten“. Die Hinterbliebenen sind in solchen Fällen nicht in der Lage, ihre Hinterbliebenenrentenansprüche rechtzeitig geltend zu machen, da nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung das dem Ableben gleich zu behandelnde „Verschollensein“ eines Versicherten erst ausgeprochen werden darf, wenn während eines Jahres glaubhafte Nachrichten von ihm nicht eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen. In solchen fraglichen Fällen könnte die ganze oder wenigstens teilweise Zahlung des Witwengeldes und der Witwen- und Waisengeld nicht erfolgen, wenn die Antragstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder dem auf Grund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgesetzten Todestage geschieht. Es empfiehlt sich daher in allen den Fällen, in denen die Angehörigen eines Vermißten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Anträge auf Hinterbliebenenfürsorge noch inner-

halb eines Jahres seit dem Tode des Vermißten oder seit der letzten Nachricht des Verschollenen zu stellen und im Antrage zu bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung demnächst nachgeliefert werde. In solchen Fällen kann dann die Landesversicherungsanstalt die Renten berechnen und die Rentenzahlung vorbereiten, die, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen über die Wartezeit und die Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind, sofort mit rückwirkender Kraft erfolgen kann, sobald die Sterbebescheinigung vorgelegt werden kann.

Selbstversicherte Witwen haben bei der Hinterbliebenenversicherung den weiteren Vorzug, daß ihre Kinder bei Vollendung des 15. Lebensjahres die Waisengelder erhalten. Diese wird aber auch nur gezahlt, wenn die Mutter Anwartschaft auf Invalidenrente besitzt. Die Waisenaussteuer beträgt zwei Drittel der jährlichen Waisengeld des Kindes, nach unserem Beispiel 28 Mk. Die beiden einmaligen Zuzuführungen, Witwengeld und Waisenaussteuer, kommen nur der selbstversicherten Witwe zu, die außerdem noch ihren Anspruch auf Heilverfahren, Invalidenrente und Altersrente behält.

An der Hand dieser Ausführungen können sich alle Frauen, die das traurige Schicksal trifft, durch den Krieg ihres Gatten beraubt zu werden, darüber unterrichten, was sie an Versorgung für sich und ihre Kinder zu fordern haben. Der gefallene Gatte, der im Kriege gebliebene Vater, werden zwar immer so schwere Verluste sein, daß es eine wirkliche Entschädigung dafür nicht geben kann. Aber die drückendsten Sorgen werden dadurch von den Hinterbliebenen gefallener Krieger genommen, daß sie Rechtsanspruch auf die oben genannten Bezüge haben. Ist die Existenz der Hinterbliebenen durch die Versorgung auch nicht ganz sichergestellt, so wird es der Frau mit dieser Unterstützung doch wesentlich erleichtert, für das Fortkommen der Familie, das nun ihr allein obliegt, zu sorgen.

Es kann aber nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, bei der Beantragung der gesetzlichen Ansprüche sich der Arbeitersekretariate zu bedienen. Trotz der gesetzlichen Regelung ist das Gebiet der Anträge für die Berechtigten nicht immer leicht zu übersehen. Auch im Verwaltungsapparat der Behörden können, wenn auch unbeabsichtigt, Fehler vorkommen, die einer Schädigung der Anspruchsberechtigten gleichkommen. Die Arbeitersekretäre werden aber immer die Interessen der Kriegswitwen und -waisen am besten wahrnehmen. Darum in jedem Zweifelsfall den Rat und die Belehrung des Arbeitersekretärs einholen!

Mehr als vierzehn Monate Weltkrieg!

Unsere Organisation betrauert jetzt schon den Verlust von mehr als 1600 ihrer Besten! Wieviel lebendiges Menschenblut wird noch den Boden der Schlachtfelder düngen, wieviel Tränen werden noch aus gramgefüllten Augen fließen, ehe die schwergeprüfte Menschheit unter dem so heiß ersehnten Frieden wieder aufatmen kann? Martha Soppe.

(Berichtigung. Im vorigen Teilkartikel muß es am Schluß statt „50 Mark“ „250 Mark“ heißen.)

## Unsere künftige Handelspolitik.

Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unter Führung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Landwirte an die Reichsregierung die Forderung richteten, beim Friedensschluß bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessentengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen Anlaß gegeben, sich gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkte großer Konsumentenkreise von Bedeutung ist, zu beschäftigen. Er hat sich dabei freigehalten von einer Erörterung der Streitfrage der Handelspolitik, ob Freihandel oder Schutz Zoll, wie der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen überhaupt nicht den einseitigen Standpunkt der Verbraucherinteressen eingenommen hat. Aber er hat in seiner Eingabe betont, daß zwischen der berechtigten volkswirtschaftlich gefundenen Förderung von Produktion und Handel durch politische Methoden und der spekulativen Ausgestaltung der Zoll- und Handelsvertragspolitik zugunsten der privatwirtschaftlichen Erwerbsinteressen unternehmender Produzenten und Händler ein grundlegender Unterschied besteht. Durch den Mißbrauch der Handelspolitik für die Zwecke einseitiger Interessentengruppen, wie er sich in den eingangs erwähnten heimlichen Bestrebungen des sog. Kartells der schaffenden Stände andeutet, werden sozialwirtschaftliche Gegenläufe in der Nation heraufbeschworen, die eine Abwehrbewegung der Konsumenten gerade so notwendig machen, wie der Mißbrauch der Kriegskonjunktur durch Produzenten und Händler auf dem Binnenmarkt die Wacht der Kriegsausbrüche für Konsumenteninteressen ins Leben gerufen hat. Zum Schluß erhebt er die Forderung, daß im „Wirtschaftlichen Ausschuss“, der dem Reichsamt des Innern angegliedert ist, die großen Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Vertretung erlangen. Die Fragen, die an dieser Stelle behandelt werden, sind nicht mehr reine Interessentfragen der großen Berufsverbände der Landwirtschaft und Industrie; an ihr haben auch Anteil die Kreise der Verbraucher, besonders unter Berücksichtigung der außerordentlich hohen Preislage aller Gebrauchsgegenstände, die wahrscheinlich auch noch nach dem Kriege die erwerbstätige Bevölkerung in ihrer Lebenshaltung außerordentlich beengen werden.

## Bindfaden her!

Der Bindfaden ist knapp geworden, und es ist schwer, solchen noch käuflich zu erwerben; unser Vorstand kann wenigstens keinen mehr bekommen. Er kann aber nicht gut ohne Bindfaden auskommen. Deshalb werden Filialen, die vielleicht noch über ihren eigenen Bedarf auf absehbare Zeit hinaus von diesem kostbaren Gut besitzen, gebeten, unserer Verbandzentrale davon etwas abzulassen und ihr einzusenden. Der Vorstand hofft, keine Fehlbilte zu tun und spricht den eventuellen Einsendern schon im voraus seinen Dank aus.

## Aus den Gewerkschaften.

Gefallene Gewerkschaftsbeamte. Ein Opfer des Weltkrieges geworden ist im Alter von 39 Jahren Genosse Götz, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes. Der Ver-

storbene hat sich um die ostpreussische Arbeiterbewegung besonders verdient gemacht. Nicht nur seinem Verbands-, sondern auch der Partei, dem Konsumverein und der proletarischen Jugendbewegung hat er wertvolle Dienste geleistet. Er gehörte zum unansehnlichen Landsturm, wurde ausgebildet und vor Wilna schwer verwundet. An den Folgen dieser Verwundung starb er in einem Lazarett.

### Aus Handel und Industrie.

**C. T. I. Gewinnung neuer Spinnfasern in Deutschland.** Die Brennessel. Wir besitzen im Inlande eine Anzahl von Pflanzen, die wohl geeignet sind, der deutschen Textilindustrie ein brauchbares Spinnfasermaterial zu liefern. Diese Pflanzen auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen und sie der Industrie nutzbar zu machen, ist vor einiger Zeit auf Veranlassung der Kriegsrohstoff-Abteilung beim Königl. Preuss. Kriegsministerium eine Kriegskommission zur Gewinnung neuer Spinnfasern geschaffen worden, deren Geschäftsstelle sich in Garburg a. d. Elbe befindet. — Nach mehrfachen Verhandlungen und Versuchen haben die in der Sitzung vom 29. September der Kriegskommission vorgelegten Muster Veranlassung gegeben, in erster Linie das Interesse der Faser-gewinnung aus der in Deutschland wild wachsenden Brennessel zuzuwenden. — Der Verband Deutscher Sanft-industrieller übernahm in seiner Tagung vom Anfang Oktober die Ausführung der vom Sanft-Kriegsaussschuß auf Veranlassung des Kriegsministeriums eingeleiteten Unternehmungen.

### Berichte aus Fachreisen.

**Nachen.** (Durchhalten! Aber wie?) Wohl kaum gibt es noch eine Arbeiterschaft, die so stark wirtschaftlich benachteiligt ist durch den Krieg, wie die der Textilindustrie. Die Knappheit der Rohprodukte bedingte eine erhebliche Beschränkung der Arbeitszeit. Die Löhne der Textilarbeiter waren nie besonders günstige zu nennen. Viel schuld daran trugen die Arbeiter selbst, weil die große Mehrheit sich von ihrer Ständes- oder Berufsorganisation fern hielt. Annehmbare Verhältnisse in den Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wir aber nur in jenen Berufsklassen, deren Arbeiterschaft Verständnis für ihre Berufsorganisation haben. Wenn nun das Auskommen und die Lebensmöglichkeit eines Textilarbeiters schon in Friedenszeiten viel zu wünschen übrig ließ, bergehoch muß sich da das Elend in dieser schweren Zeit des Krieges, mit der zum Teil 100-, ja 200- und mehrprozentigen Verteuerung aller Lebensmittel und Haushaltsgegenstände erst gestalten? Unsere Unterkaffierer, die den Kollegen und Kolleginnen die Zeitung, unseren „Textilarbeiter“, ins Haus tragen und dabei die Verbandsbeiträge eintaffieren, sind selbst alle arme Teufel; sie haben, ohne Ausnahme, mit Not und Entbehrung harte Bekanntheit geschloffen und sind dadurch vor übermäßiger Sentimentalität gefeit. Aber was sie auf ihren Mundgängen in den armen Textilarbeiterfamilien zu sehen bekommen, das läßt oft den härtesten Landdraken im Beruf des Herzes im Leibe zusammenkrampfen. Angesichts dieses grauen Elends mußt einem das schöne Wort vom „Durchhalten!“ wirklich komisch an. Wie manche plappern das Wort: „Ihr müßt durchhalten!“ nur so dahin, ohne eine Ahnung davon zu haben, wie es im Volke wirklich bestellt ist. Wir wollen kein Elendsbild hier entrollen, wir begnügen uns mit der Anführung der Tatsache. Dazu ist aber wohl noch zu bemerken, daß die Eindrücke unserer Unterkaffierer, von denen wir reden, in jenem Teil der Arbeiterschaft der Textilindustrie gewonnen werden, die man billigerweise noch als die Elitegruppe bezeichnen kann. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß in den breiten Schichten der unorganisierten Arbeiter die Not vielfach noch größer ist. Was ist nun zu tun, um diesem Elend zu steuern? Ein Zittern und Klagen über den Krieg, der an allem schuld ist, hilft nicht. Der Krieg ist da. Wir organisierte Arbeiter haben doch gewiß nichts veräumt, um den Krieg zu verhüten. Da er aber einmal da ist, da ist gegen unseren Willen, haben auch wir uns damit abzufinden. Was ist aber zu tun gegen Hunger und Armut, die Begleitererscheinungen jeden Krieges und nicht zuletzt des jetzigen, wo der Weizen der Lebensmittelwucherer üppig ins Kraut schießt. An wirklich durchgreifende Maßnahmen seitens der Reichsregierung kann man ja den Glauben verlieren. Der Wucher mit Lebensmitteln, die Ausplünderung des deutschen Volkes durch eigene Volksgenossen im Interesse des geheiligten Profits ist aber ein Faktum, gegen das wirksam anzukämpfen uns der Kriegszustand unmöglich macht. Wer jetzt noch immer nicht den ganzen großen Unsinn, der in der kapitalistischen Wirtschaftsweise liegt, einsehen gelernt hat, wahrhaftig, dem ist nicht zu helfen. — Durchgreifende Hilfe in Form von Lohnzulagen, Erhöhung der Akkord- und Stundenlöhne, Gewährung von Teuerungszulagen hätte man zum mindesten auch von den Fabrikanten der Textilindustrie erwarten können. Zumal sie meistens während des Krieges an den Militär-aufträgen einen nicht zu unterschätzenden Verdienst gehabt haben. Die Möglichkeit zu helfen war also da, die Zeit und Umstände geboten es mehr denn je. Und was ist geschehen? Von ganz verschwimmbenden Ausnahmen abgesehen, blutwenig oder rein gar nichts. Man hat in Fabrikantenzirkeln es recht wohl verstanden, den ganzen erheblichen Verdienst an Militärlieferungen in die eigene Tasche zu lancieren. Da haben die Unternehmer der Textilindustrie vor ihren Kollegen anderer Industrien sich wieder mal als die bis oben zugedöppelten gezeigt. Anträge auf Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen werden unter den wichtigsten Gründen abgelehnt. „Mir alles, dem Arbeiter nichts als das nackte Leben, und wenn es sich machen läßt, auch daran noch gezwackt!“ Nach diesem Grundsatz wurde gehandelt. Man möchte es bald für eine Unmöglichkeit halten, unter welchen Lohnverhältnissen angefaßt der Teuerung Textilarbeiter noch vegetieren müssen. Da ist es schon notwendig, einige Beispiele anzuführen. Kommt da ein Tuchherer, ein Familienvater, auf das Verbandsbüro und wünscht ein Gefuch an die städtische Kriegsfürsorge um eine einmalige Hilfe. Das Gefuch, das ihm vor vier Monaten geschrieben worden sei, habe den Erfolg gehabt, daß ihm aus den Mitteln der Kriegsfürsorge für einen Monat die schuldenende Miete gezahlt wurde. Jetzt schulde er wieder einen Monat und der zweite Monat gehe schon zur Neige. Er wisse nicht, wovon er die 10 Mk. Miete für seine elende Dachkammerwohnung aufbringen solle. Er verdiene nur 20 Pf. die Stunde. Mit einer kleinen Prämienzulage komme er in 5 Arbeitstagen die Woche an 13 Mark Verdienst. Also ganze 20 Pf. Stundenlohn für einen verheirateten Arbeiter! Das mag man Leuten in dieser Zeit der größten Teuerung zu bieten, und dabei soll eine solche Familie mit „durchhalten“? Wir könnten die Firma hier nennen, die den „Lohn“ zahlt, unterlassen es aber aus leicht begreiflichen Gründen. Es ist eine große, leistungs-fähige Nachener Tuchfabrik, deren Inhaber noch gern in Wohl-tätigkeit machen. Uebrigens ist es in Nachen in den Tuchfabriken mit den Löhnen der Walter, Spüler, Scherer, Rauher, Presser ziemlich ähnlich traurig bestellt. — Ein anderer Arbeiter, Witwer mit mehreren Kindern, der mit noch 16 anderen Leidensgenossen in einer Färberei, wo sie noch einigermaßen anständig entlohnt worden waren, entlassen wurde, weil der Betrieb wegen Arbeitsmangel geschlossen worden war, kam auf ein Inserat in der Tagespresse auch bis zur Firma Dechamps und Drouven, Tuchfabrik in Nachen, und u. a. einen Walfgehilfen suchte. Die Firma bot dem Manne

24 Pf. Stundenlohn! In der Filzfabrik vom Fischerz u. Meber wurden dem Manne und auch anderen 25 Pf. Stundenlohn geboten. Die Firma erkundigte sich aber vorher, ob die Leute auch stark seien, da es sich um schwere Arbeit handele. In einer anderen Tuchfabrik Nachens nahm der Mann schließlich in der Appretur für 25 Pf. Lohn pro Stunde Arbeit. Der Mann behauptet, seit Ausbruch des Krieges 18 Pfund an Gewicht abgenommen zu haben. Arbeitskollegen von ihm hätten aber bis zu 30 Pfund Gewichtsabnahme zu verzeichnen. Bei den Löhnen und der Teuerung wahrlich kein Wunder. Den Leuten noch vom „Durchhalten!“ zu reden, hieße Spott mit dem Elend treiben. — Ein anderer Nachener Appreturarbeiter, Vater mehrerer Kinder, ebenfalls Wittwer, der auch einen so furchtlichen Lohn in einer großen Nachener Tuchfabrik bezieht, sah von Tag zu Tag, wie seine Kleinen blässer und hinfalliger wurden. Schließlich brach das 12jährige Töchterchen vollends zusammen. Einen Arzt zu Rate zu ziehen, dazu langte es nicht. Der Zustand der Kleinen wurde aber immer bedenklicher. Endlich raffte der Vater sich auf und geht zum Armenarzt mit der Bitte, der Arzt möge doch einmal zu seinem schwerkranken Kinde hinkommen. Es wurde ihm dort der Bescheid, daß es dem Armenarzt an Zeit gebrähe, in seine Behausung zu kommen. Er solle mit dem Kinde in die Sprechstunde gehen. Gehen konnte das Kind nicht, zu einem Wagen langte es nicht. Was tun? Ohne den Rat eines Arztes eingeholt zu haben, will der Vater sein Kind nicht sterben lassen; vielleicht ist ihm noch zu helfen. Also nimmt er das sterbensranke 12jährige Mädchen auf seine Arme und tritt so den Weg zum Armenarzt an. Der Armenarzt muß wohl gesehen haben, daß nicht mehr zu helfen ist und heißt dem Vater sein Kind zum Spital tragen. Dort liefert der Arme sein Kind bereits mit gebrochenen Augen ab. Das arme Wesen schied noch in derselben Nacht aus dem Leben. So sterben Proletarierkinder, deren Väter bei angestrengter Arbeit in Diensten schwerreicher Fabrikanten 20- bis 30-Pf.-Stundenlöhne verdienen. Seit vielen Jahren schon wurden immer und immer wieder seitens der Organisation Anstrengungen gemacht, die Löhne der Nachener Textilarbeiter in die Höhe zu bringen. Alle Gründe und Argumente, daß es nicht so weiter gehen könne, daß die Textilarbeiterschaft kaum das nackte Leben fristen könne, daß eine so schlecht entlohnte Arbeiterschaft dem Ruin entgegengehe, wurden von den Herren Fabrikanten in den Wind geschlagen, derweil für ihr leibliches Wohlergehen bestens gesorgt war. Die Anstrengungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lebenslage wurden mit Hohn und Spott, mit Drohungen und schwarzen Listen beantwortet. Der Krieg hat keine Milderung darin gebracht. Anträge auf Teuerungszulage wurden generell abgelehnt, trotz hoher Gewinne an den Militär-aufträgen. Unsere Fabrikanten müssen es für eine Selbstverständlichkeit halten, daß die Arbeiter hungern, darben und im Elend mit ihren Familien verkommen, oder aber alle Scham muß bei ihnen zu den Hundstufen gelassen sein, sonst müßten sie zum mindesten in der heutigen Zeit alles daran setzen, um der Arbeiterschaft über die Zeit der niegekauften Teuerung hinwegzuhelfen. Sie müßten sich mit dem Kleinsten Verbienst zufriedengeben. — Diese hier vorgebrachten Mahnungen sollen mit dazu beitragen, den Fabrikanten das Gewissen zu schärfen, damit das Volk nicht zum Neufesten getrieben wird. Die Arbeiter aber mögen sich klar darüber werden, daß Kapitalismus Profitsucht ist, daß Kapitalismus und Volksinteresse nicht miteinander vereinbar sind. Dieser Krieg und alle seine bösen Begleitererscheinungen muß mit Gewalt Hunderttausenden von Arbeitern die Augen öffnen. Die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter müssen nach dem Kriege viel, viel stärker werden, als wie sie es vorher waren. Darum fort und aufwärts mit allem Heiligen Hader, Haß und Verärgerung und vorwärts trotz alledem! In diesem Sinne wollen wir für uns selbst durchhalten!

**Landeshut.** (Ueberschätzung des Unternehmerge-winns.) Dieser Vorwurf wurde in der Antwort auf das Gefuch um Lohnerhöhung der hiesigen Arbeiterschaft vom Verband Schleifischer Textilindustrieller gemacht. Das Gefuch um höheren Lohn wurde abgelehnt, weil alles teurer geworden sei. Es war aber unfererseits gemacht worden, weil die zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände unerschwinglich teuer geworden sind. Dies war die Veranlassung, mehr Lohn zu fordern. Aber da kommt die Arbeiterschaft schon an! Immer und immer dient zu jeder Ablehnung der Forderungen schlechter Geschäftsgang, verlustbrin-gende Aufträge und ähnliches. Es hindert daran auch nicht der allerbeste Geschäftsgang, wie ihn der Krieg in nie geahnter Weise für die Leinenindustrie mit sich brachte. Wie recht die Arbeiterschaft mit der Vermutung hatte, daß die Gewinne während des ersten Kriegesjahres riesenhafte sein würden, bestätigt die Veröffentlichung des Geschäftsberichts der Firma Schleifische Textilwerke, Methner u. Frahne, Akt.-Ges. Weina 3 Millionen Mark Fabrikationsgewinn wurden erreicht, im Vorjahre rund 1 322 000 Mark. Dies Resultat hat sich von der hiesigen Arbeiterschaft keiner träumen lassen. Nun wäre nichts falscher als anzunehmen, dies sei eine Ausnahme, andere Firmen hätten schlecht abgeschnitten. O nein! Im Gegenteil, manche bekanntgewordenen Tatsachen lassen auch anderwärts auf ebensolche riesigen Gewinne schließen. Ach ja, es lohnt sich schon Textilunternehmer zu sein, obwohl nach ihren Angaben zumeist nur verlustbringende Aufträge herein-genommen werden, um nur die Arbeiterschaft beschäftigen zu können. Nur aus Wohlwollen, nicht aus Eigennutz beschäftige man die Arbeiterschaft. Zu diesem Sinne gibt man es stets der Arbeiterschaft zu verstehen, wenn sie etwas von ihrem, durch eigen-nen Fleiß fabelhaften erzeugten Reichtum abhaben will. Mag die Not und der Hunger der Arbeiterschaft noch so groß sein, Erfüllung berechtigter Wünsche hat sie nie zu erwarten. Dies zeigt auch die jetzige Zeit, trotz des Burgfriedens, in allzu eindringlicher Weise. Was will es besagen, wenn bei der bis 200 Prozent und noch mehr betragenden Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel der Textilarbeiterschaft bei verkürztem Lohneinkommen monatliche Zu-lagen gewährt wurden, die nicht mehr als 10 Proz. des Verdienstes der immer trotz allen Fleißes im Durchschnitt sich um die 600 Mk. pro Jahr bewegt, betragen! Mit Leichtigkeit hätte die im Februar gestellte 20prozentige Lohnforderung bewilligt werden können. Das schlimmste ist jedoch, daß es Unternehmer gibt, die auch noch nicht mal die winzigen monatlichen Zulagen gewähren, und die Unter-nehmerorganisation — die angerufen wurde, zu veranlassen, daß ohne Unterschied alle Unternehmer dazu angehalten werden möchten — erklärt, dies könne sie nicht, weil das ins freie Ermessen jedes einzelnen gestellt sei. Im Jahre 1910, bei der Lohnbewegung, klang es anders; da wurde gesagt: die Organisation habe be-schlossen, nicht mehr zu geben, und an den Beschluß sei jeder ge-bunden. Aber es braucht auch nicht soweit zurückgegriffen werden; noch in jüngerer Zeit wird daran festgehalten, keine höhere Ver-gütung zahlen zu können. Es bleibt also die Tatsache bestehen: wenn es sich um eine einigermaßen ansehnliche Aufbesserung des erbärmlichen Verdienstes handelt, dann ist man gebunden. Diesen Standpunkt nimmt die Unternehmerorganisation auch dann wahr, wenn es sich, wie bei der jetzigen Sachlage, doch um Ursachen han-delt, die der Krieg verschuldet. Wenn das auch Wohlwollen sein soll, dann sei auch mal gesagt, daß sich die Arbeiterschaft dafür bedankt. Wie richtig die Arbeiterschaft die jetzige Haltung der Unternehmer einzuschätzen weiß, kann man nur allzu oft hören. Die wenigen, die aus Unkenntnis der Sachlage auch noch sich damit trösten, daß es Arbeit gibt, sind nicht maßgebend; denn würde sich die Bedürfnislosigkeit bis zu diesem Grade steigern, daß für nichts mehr Lohn gezahlt wird, nun dann könnte eben kein Mensch mehr leben, es sei denn, daß auch alles umsonst zu erhalten ist, was jedenfalls erst recht zu den Unmöglichkeiten gehört. Diejenigen, die sich der allzu großen Hoffnung hingaben, der Krieg würde die sozialen und wirtschaftlichen Gegenstände wesentlich mildern, dürften bald einsehen, daß sich eher das Gegenteil immer schärfer bemerkbar

make. Auf weitgehende Zugeständnisse ist jedenfalls noch weniger als sonst zu rechnen; deshalb lerne jeder rechtzeitig auch den Ver-hältnissen die richtigen Schlüsse ziehen, damit die Verelendung nicht noch größere Kreise zieht. Die Unternehmer sind gerüftet, auch das geringste Zugeständnis abzulehnen. Die Arbeiterschaft hat es in Händen, sich ebenfalls so zu rüsten, um sich mehr Brot und Recht zu erringen. Säume keiner, dem Verbands beizutreten.

### Briefkasten.

**M. S. B.** Ein Durbar ist eine Morgenaufwartung, ein Staatsrat bei einem Fürsten.

**Paul Meyer.** Nein, die Mutter hat nicht dasselbe an Unter-stützung zu beanspruchen wie die Ehefrau, überhaupt nur in dem Fall Anspruch, wo der Sohn sie vorher unterstützt hat. Das kann unter Umständen mehr oder weniger betragen haben, als die Ehe-frau des Kriegers bekommt. Die Mutter wird aber wohl niemals mehr bekommen als die Ehefrau, meist bekommt sie weniger, wie wir wissen. Ein Versuch, mehr zu erlangen, kann freilich nichts schaden.

### Berichtigung.

In dem Artikel „Unterstützung der arbeitslosen Textil-arbeiter“ in voriger Nummer muß es in der Antwort des Reichsamts des Innern statt **Verwendung Versorgung** heißen.

## Verbandsanzeigen.

### Bekanntmachungen.

**Vorstand.**

**Sonntag, den 24. Oktober, ist der**

**43. Wochenbeitrag fällig.**

**Das Mitgliedsbuch, auf Al-fred Schenaak, in Kottbus, Tuchmacher, St.-Nr. 642 711, lautend, ist verloren gegangen. Bei seinem Auftauchen wolle man es uns einsenden. Das-selbe wolle man auch mit dem aus Mhlau als verloren gemeldeten Mitgliedsbuche Nr. 23 458, auf August Kutscher, Weber, geb. am 9. August 1865 in Neuschau, lautend, tun. Der Vorstand.**

### Abdresenänderungen.

**Gau 1. Salzgitter.** Kollege Drechsler eingezogen. V. u. K.: Frau Pauline Scharf, Bergstr. 228 I.

**Gau 4. Rheine i. W.** Alles an Johann Staschewski, Sebanstr. 8 (Bureau des Deut-schen Textilarbeiterverbandes).

**Gau 6. Ebingen. K:** Union Fäß, Wilhelmstr. 14. Reutlingen. K: Franz Sponer, Seestr. 18.

**Gau 8. Eisenberg** S.-A. Alle Sendungen an Her-mann Krause, Klosterlausnitzer Straße 38 I.

**Gau 13. Calbe a. d. S.** K: Wilhelm Behre, Neustadt 61.

### Totenliste.

#### Gestorbene Mitglieder.

**Chemnitz.** Richard Kräußel, Mänger, 42 A, Wutbergstr.-tung.

**Crimmitschau.** Ella Ebersbach, Naundorf, 18 J. Artur Reichenbach, 49 J.

**Greiz.** Albin Schmutler, We-ber, Rurischau, 48 J., Darm-berglung.

**Ludenwalde.** Otto Taubitz, Zinna, 36 J., Lungenschwind-lucht.

**Neuschau-Mhlau.** Johann Er-hart Köppel, Neuschau, Lungenschwindlucht.

**Neudamm.** Julius Wurzel, Spinnereiarb., 57 J., Lungenschwindlucht.

**Plauen i. V.** Amalie Schilbach, Ausbesserin, 29 J., Lungenl.

**Reichenbach i. V.** Robert Fied-ler, Appreturarbeiter, 50 J., Wasserjucht.

**Werdau.** Hedwig Maß, Webe-rin, 43 J., Herzlähmung.

**Im Felde gefallene oder in-folge des Krieges gestorbene Mitglieder.**

**Nachen.** Josef Gahn, Weber, 33 J.

**Berlin.** Fritz Hoffmann, Posa-mentierer, 25 J.

**Chemnitz.** Bruno Paul Mai, Weber, 37 J. Theodor Schme, Füllweber, 34 J. Alfred Frank, Erdmannsdorf, Spin-ner, 24 J.

**Crimmitschau.** Kurt Walter Ublemann, 22 J. Emil Os-wald Kiliig, Frankenhäusen, 37 J.

**Delmenhorst.** Josef Fleißner. **Erlangen.** Friedrich Forst, We-ber, 23 J.

**Greiz.** Otto Taubert, Weber, Sachswitz, 39 J. Paul Michel, Färbereiarb., Sachswitz, 24 J. Alfred Dieroff, Weber, 29 J.

**Samfeld.** Ludwig Ritter, Weber, 34 J.

**Rassel.** Eduard Schwan, 23 J. **Krefeld.** Johann Louvan, Fär-ber, 24 J. Gottfried Meurer, Färber, 34 J.

**Langenbielau.** Fritz Riedel, We-ber, 30 J.

**Leipzig.** Kurt Gartenstein, Woll-fortierer, 19 J. Max Seliger, Spitzenweber, 33 J. Artur Külle, Spitzenweber, 31 J.

**Ludenwalde.** Wilhelm Andreeß, 32 J.

**Plauen i. Vogtl.** Max Heinz, Druder und Stecher, 24 J. Paul Arno Stöhs, Bleicher-arbeiter, 26 J. Friedrich Heinrich Pils, Füllweber, 36 J. Oskar Bernhardt Hohl-berger, Färbereiarbeiter, 32 J. Paul Otto Glud, Maschinen-spanner, 26 J. Albin Bauer, Bleichereiarbeiter, 31 J.

**Werdau.** Paul Wehler, Weber, 22 J. Alfred Bauer, Packer, 27 J.

**Wittgensdorf-Herrenhaide.** Her-mann Otto Kreim, Handschuh-zuschneider, 26 J.

**Wüttenbrand.** Emil Burkert (Znh. des E. Nr. u. der Friedr.-Aug.-Medaille), 31 J.

**Ehre ihrem Andenken!**

## Privat-Anzeigen.

(Reitenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Ausnahme abgelehnt wird.)

### Todes-Anzeigen.

Am 1. Oktober verstarb an Lungenschwindlucht unser treues Verbandsmitglied, Kollege **Otto Taubitz** in Zinna, im Alter von 36 Jahren.

Leicht sei ihm die Erde. Am 22. 9. 1915 fiel auf dem Schlachtfelde bei Zwanis-kowska, Rußland, unser treues Verbandsmitglied, Kollege **Wilhelm Andress** im Alter von 32 Jahren.

Er war stets ein treuer Mitarbeiter. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ruhe sanft in fremder Erde!

Ludenwalde, Oktober 1915. **Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Filiale Ludenwalde.**

**Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 23. Oktober**

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \* versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Bagener. — Druck: Vormärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Eämtlich in Berlin.

**Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.**